

Das Aktionsbündnis fordert deshalb europaweit strenge Anbauregelungen zum Schutz vor der unkontrollierten Ausbreitung von Gen-Pflanzen. Solange diese von der EU nicht auf den Weg gebracht sind, muss die Bundesregierung dazu nationale Vorgaben festschreiben. Geschieht dies nicht, ist zu befürchten, dass sich gentechnisch veränderte Bausteine über kurze Zeit in allen landwirtschaftlichen Nutzpflanzen (vom Saatgut bis zu den Erzeugnissen) und vielen Wildpflanzen wiederfinden.

3. Wer gentechnisch veränderte Pflanzen sät, muss haften.

Wer gentechnisch veränderte Pflanzen sät, muss für die Folgen haften. Wer gentechnisch veränderte Organismen in die Landschaft bringt, muss auch die Garantie dafür übernehmen, dass es zu keiner Kontamination von nicht beteiligten Böden, Pflanzen und Tieren kommt. Angesichts vieler möglicher Kontaminationspfade (Saatgut, Anbau, Verarbeitung, Handel) muss das Verursacherprinzip auf allen Ebenen verankert werden. Es kann nicht sein, dass die notwendigen Kontroll- und Sicherheitskosten sowie mögliche Folgeschäden einer Risikotechnologie gerade die Bauern und Lebensmittelhersteller belasten, die ohne Gentechnik wirtschaften wollen.

Wer den Schaden mit gentechnisch veränderten Organismen sät, muss auch die Kosten dafür ernten.

4. Freie Wahl für mündige Bürger

Europaweit sprechen sich über 70 Prozent der Verbraucher gegen Gen-Pflanzen aus. Sie möchten selbst entscheiden können, ob und wann Sie gentechnisch veränderte Lebensmittel essen und wann nicht. Der Gesetzgeber muss dem Rechnung tragen und die Existenz einer gentechnikfreien Landwirtschaft langfristig sichern. Dazu gehört unbedingt auch, dass die Reinheit des Saatgutes gewährleistet werden muss. Demgegenüber würde die derzeit geplante Saatgut-Richtlinie der EU dazu führen, dass zukünftig gentechnische Verunreinigungen zwischen 0,3% und 0,7 % ohne Kennzeichnung erlaubt wären. Wirklich gentechnikfreie Lebensmittel und eine Landwirtschaft ohne gentechnisch veränderte Organismen würden somit unmöglich gemacht. Eine Garantie für gentechnikfreie Produkte würde es zukünftig nicht mehr geben, die Wahlfreiheit für die Verbraucher bestünde nicht mehr.

Deshalb ist das politische Gebot der Stunde ein Reinheitsgebot für das Saatgut.

5. Eine regionale nachhaltige Landwirtschaft in Sachsen braucht keine Agro-Gentechnik

Eine regionale Landwirtschaft bedient die Wünsche der Verbraucherinnen und Verbraucher nach qualitativ hochwertigen Lebensmitteln sinnvoll und nachhaltig. Insbesondere der ökologische Landbau hat sich in seinen Richtlinien dazu verpflichtet, keine Gentechnik im Pflanzenbau, der Tierhaltung und der Verarbeitung von Lebensmitteln einzusetzen. Im standortgerechten Landbau liegen - vor allem in Verbindung mit regionalen Vermarktungsstrukturen - große Potenziale für die heimische, mittelständische Wirtschaft. Die Agro-Gentechnik dient dagegen vor allem den Interessen weniger, weltweit agierender Konzerne und gefährdet die Produktion gentechnikfreier Lebensmittel, die von einer Mehrheit der Verbraucher gewünscht wird.

6. Gentechnik ist kein Mittel zur Bekämpfung des Welthungers

Es gibt keinen direkten Zusammenhang zwischen der Menge an Nahrungsmitteln, die ein Land produziert, und der Zahl der hungernden Menschen. In vielen Ländern mit Überschüssen an Nahrungsmittelproduktion hungern dennoch Teile der Bevölkerung. Die Ursachen für die weltweite Mangel- und Fehlernährung sind komplex und liegen vor allem in den ungerechten Strukturen des Welthandels. Gleichzeitig zeigen gut fundierte empirische Studien der letzten Jahre, dass gerade die nachhaltige Landwirtschaft, der Einsatz traditioneller Anbauverfahren und alter standortgerechter Nutzpflanzen enorme Potenziale für Entwicklungsländer birgt. Die Agro-Gentechnik bietet hier keinen neuen Lösungsansatz, sondern trägt im Gegenteil dazu bei, bestehende Missstände auszuweiten.